



05.03.2026

**Bekanntmachung – Künstliche Intelligenz – Data Science
durchgeführt gemäß der Richtlinie des Bayerischen Verbundforschungs-
programmes BayVFP des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie, Förderlinie Digitalisierung, Förderbereich
Informations- und Kommunikationstechnik – Aufruf zur Einreichung von
Projektvorschlägen**

Künstliche Intelligenz ist zu einer Schlüsseltechnologie gewachsen, mit deren Hilfe sich aus vorliegenden Datenmengen Spezialwissen für Effizienzsteigerungen, innovative Geschäftsmodelle und neue Produkte in unterschiedlichen Anwendungsdomänen ableiten lassen. Der Einsatz datengetriebener Verfahren leistet daher einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft – vor allem auch in Krisenzeiten. Zudem ermöglicht der Einsatz datengetriebener Verfahren auch diverse Weiterentwicklungspotenziale im Zusammenhang mit Dateneffizienz, Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen und Absicherung.

Im Rahmen dieser Bekanntmachung fördert das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) anwendungsoffene Innovationen im Bereich Datenanalyse, Data Science und Künstliche Intelligenz, welche die Digitalisierung u. a. von Prozessen, Produkten und Geschäftsmodellen in bayerischen Unternehmen vorantreiben und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen unterstützen.

Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Das StMWi beabsichtigt, innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu fördern. Dazu gewährt es Zuwendungen gemäß der Richtlinie zur Durchführung des Bayerischen Verbundforschungsprogrammes [1] des StMWi in der Förderlinie Digitalisierung, Förderbereich Informations- und Kommunikationstechnik (<https://www.iuk-bayern.de>).

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher, industriegetriebener Verbundvorhaben. Es werden ausschließlich Vorhaben gefördert, die **wesentliche Innovationen auf dem Gebiet Künstliche Intelligenz – Data Science** beinhalten. Dabei sollen insbesondere die Themenbereiche Daten- bzw. Wissensmanagement, Mensch-Maschine-Kommunikation, technische IT-Dienstleistungen, Datennetze für intelligente Infrastrukturen sowie Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

des Förderbereichs Informations- und Kommunikationstechnik in der Förderlinie Digitalisierung adressiert werden.

Im Rahmen dieses Aufrufes sollen Projekte aus den Technologiefeldern Künstliche Intelligenz (KI) und Data Science unterschiedlichster Anwendungsdomänen, gerne auch domänenübergreifend (cross-industry), gefördert werden, die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten insbesondere in einem oder mehreren der folgenden, bevorzugten Schwerpunktthemen beinhalten:

- **Physik-informierte KI**
 - o Physik-informierte neuronale Netzwerk-Architekturen (Neural ODEs, PINNs),
 - o Kombination verschiedener Modelle in einem Agentensystem,
 - o Reduktion der Trainingszeit und Speichieranforderungen bei komplexen physikalischen Modellen.
- **Zusammenarbeit von KI und Mensch**
 - o Entwicklung und Einsatz von Methoden der erklärbaren KI (XAI), z. B. zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Modellen, Methoden, Algorithmen und deren Entscheidungen auch im Hinblick auf verschiedene Zielgruppen,
 - o Entwicklung nutzerzentrierter KI, die insbesondere auf Verständlichkeit, Nützlichkeit, Zugänglichkeit und Vertrauenswürdigkeit abzielt,
 - o Interaktion zwischen Menschen und KI-gesteuerten Robotern/Systemen, auch auf der physischen Ebene,
 - o Aktive Einbindung des Menschen in KI-Algorithmen (Human-in-the-Loop).
- **Generative KI:**
 - o Entwicklung innovativer Lernalgorithmen auf Basis sukzessiver Generierung neuer Daten,
 - o Einsatz von multimodalen und unkonventionellen Foundation Models, z. B. auf geometrischen Daten, Zeitreihen oder Audiodaten,
 - o Erzeugung und Verwendung künstlich mit Algorithmen erzeugter Daten, z. B. für den Test von Modellen, Anlagen oder Systemen, auch in Kombination mit Realdaten (Datenaugmentierung),
 - o Anwendung von Retrieval Augmented Generation (RAG) zur Anbindung externer Wissensquellen an generative Modelle.
- **Querschnittlich zu den oben genannten Themen wird weiterhin Handlungsbedarf hinsichtlich der Methoden und Prozesse gesehen, beispielsweise durch:**
 - o Effiziente KI, z. B. hinsichtlich Energie, Qualität, Datensparsamkeit, Prozesseffizienz oder Ausführungseffizienz (Inference Time Efficiency),
 - o Einsatz von multimodaler KI zur Kombination und Verarbeitung unterschiedlicher Daten, darunter z. B. Text-, Bild-, Audio- oder Videodaten,
 - o Entwicklung von KI-Algorithmen zur Erkennung von Mustern, Trends und Strukturen auch unter Verwendung von Wissensgraphen zur semantischen Verknüpfung heterogener Datenquellen (z. B. CAx-Daten, Sensordaten),
 - o Entwicklung und Einsatz von Techniken des maschinellen Lernens, wie z. B. Reinforcement Learning, DeepML, Transfer Learning, Federated Learning, automatisiertes Erzeugen neuer Label (active learning),
 - o Einsatz von Methoden der Machine Learning Operations (MLOps),

- o Berücksichtigung der Unschärfe bzw. Verzerrung (Bias) von Daten sowie eines Modellverfalls (concept/data drift, domain shift),
- o Einsatz von Wahrnehmungssystemen/Perception zur Erfassung und Verarbeitung von Umwelt-, Bewegungs- und Zustandsdaten,
- o Verschränkung zwischen digitalem Zwilling oder Simulation und realem Betrieb bspw. durch Rückkopplungen zwischen Zwilling/Simulation und physischer Anlage,
- o Einsatz vortrainierter Modelle und Spezialisierung dieser Modelle auf die adressierte Industrie/Branche,
- o Einsatz und Weiterentwicklung quelloffener KI-Frameworks zur Ausarbeitung von KI-Modellen,
- o Entwicklung von datenzentrierter KI und Fokus auf Dateneffizienz, z. B. Datennutzung trotz Sicherheits-, Vertraulichkeits- und Privatheitsvorgaben, Umgang mit schlechter Datenqualität, Mangel an Annotationen,
- o Modularisierung und Miniaturisierung von KI-Modellen,
- o Einsatz und Entwicklung von KI-Werkzeugen insbesondere für KMU.

Die beteiligten Unternehmen müssen in der Lage sein, die Vorhabensergebnisse im Anschluss an das Vorhaben wirtschaftlich zu verwerten, und eine entsprechende Planung vorlegen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Das Projektkonsortium muss aus mindestens zwei Partnern bestehen und dabei mindestens ein Unternehmen enthalten. Der Förderaufruf richtet sich an Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen. Die Beteiligung von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist möglich. Es werden nur Arbeiten gefördert, welche innerhalb Bayerns durchgeführt werden. KMU werden besonders zur Einreichung von Projektskizzen ermutigt. Die angestrebte Projektlaufzeit erstreckt sich bis maximal Ende 2029.

Verfahren

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das StMWi den Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt. Für Fragen zur vorliegenden Bekanntmachung ist die zentrale Ansprechperson

Ludwig Seidl

E-Mail: iuk-bayern@vdivde-it.de

Telefon: 089/5108963-057

Sie erreichen uns in der Regel Mo.-Do. 9-15 Uhr sowie Fr. 9-13 Uhr.

Zur aktuellen Bekanntmachungsreihe der Förderlinie Digitalisierung bietet der Projektträger am Mittwoch, 18.03.2026, ab 10 Uhr eine Informationsveranstaltung für Förderinteressierte in Form eines Webinars an. Unter <https://www.iuk-bayern.de/bkm-info-25-26> stehen hierzu weitere Informationen zur Verfügung.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe können bis zum **Stichtag 16.04.2026 um 14:00 Uhr** Projektvorschläge eingereicht werden. Projektskizzen, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt

werden. Ausschließlich die zur Weiterverfolgung ausgewählten Vorhaben werden in der zweiten Verfahrensstufe schriftlich zur Einreichung weiterer Antragsunterlagen aufgefordert.

1. Verfahrensstufe: Einreichung der Projektvorschläge

Die Einreichung der Projektvorschläge erfolgt über das Internetportal

<https://submission.vdivde-it.de/d/2601>.

Die Einreichung eines Projektvorschlags ist nur mit den folgenden Bestandteilen vollständig:

- Einer Projektskizze mit den formalen Randbedingungen (Partner, Kosten, Laufzeit etc.) sowie einer Vorhabensbeschreibung. Die Projektskizze ist unter Verwendung der bereitgestellten [Gliederungsvorlage](#) (Versionsnummer „v2603a“ oder höher in Fußzeile der Vorlage) zu erstellen und einzureichen. Die dort vorgegebene Struktur und Reihenfolge der Gliederungspunkte sind einzuhalten, um eine vergleichbare Bewertung zu ermöglichen. Projektskizzen, die von der Gliederungsvorlage vollständig bzw. wesentlich abweichen, können von der Bewertung ausgeschlossen werden.
- Verpflichtenden Dokumenten, die von jedem Unternehmenspartner einzeln einzureichen sind:
 - o Das Formular „Angaben zu Unternehmen“ als Gegenstand der Bewertung, das Angaben zum jeweiligen Unternehmen sowie den Verwertungsperspektiven enthält.
 - o Der letzte testierte Jahreseinzelsabschluss inklusive Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung.

Die vollständigen Details zur Einreichung sind dem Internetportal und insbesondere dem dort verlinkten Leitfaden sowie dem Gliederungsvorschlag zur Projektskizze zu entnehmen.

Eine förmliche Kooperationsvereinbarung ist für die erste Verfahrensstufe (Projektskizze) noch nicht erforderlich, jedoch sollten die Partner die Voraussetzungen dafür schaffen, bei Aufforderung zur förmlichen Antragstellung eine förmliche Kooperationsvereinbarung zeitnah zum Projektbeginn abschließen zu können.

Die eingegangenen Projektskizzen stehen im Wettbewerb untereinander und werden insbesondere nach den folgenden Kriterien bewertet:

- fachlicher Bezug zum in der Bekanntmachung festgelegten Gegenstand der Förderung (Themenschwerpunkte),
- Neuheit, Innovationshöhe, technische Risiken,
- technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung,
- Anwendungsbezug, Verwertungskonzept und Verwertungspotenzial innerhalb von drei bis fünf Jahren nach Projektlaufzeit,
- Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen am Standort Bayern,
- Qualität des Lösungsansatzes und Angemessenheit der Planung,
- Exzellenz und Ausgewogenheit des Projektkonsortiums, Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Abdeckung der Wertschöpfungskette.

Entsprechend den oben angegebenen Kriterien und ihrer Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Projektideen durch das StMWi ausgewählt. Das Ergebnis der Auswahl wird der Koordinatorin bzw. dem Koordinator des interessierten Verbundes schriftlich mitgeteilt.

Zusätzlich zur inhaltlichen Projektbewertung erfolgt eine Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen der beteiligten Unternehmen (Bonitätsprüfung). Insbesondere Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) nach Art. 2 Rz. 18 AGVO [2] sind von der Förderung ausgeschlossen. Vor allem Startups und jungen Unternehmen (ab 3 Jahren) wird empfohlen, sich über die diesbezügliche Eigenmittel-/Stammkapitalregelung [2] zu informieren.

2. Verfahrensstufe: Vorlage förmlicher Förderanträge

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfassenden der positiv bewerteten Projektskizzen unter Angabe detaillierter Informationen, wie formaler Kriterien, schriftlich aufgefordert, vollständige förmliche Förderanträge bis zu einer gesetzten Frist mit einer detaillierten Vorhabensbeschreibung sowie Arbeits-, Finanz- und Verwertungsplanung vorzulegen. Inhaltliche oder förderrechtliche Auflagen sind in den förmlichen Förderanträgen zu beachten und umzusetzen. Aus der Aufforderung zur Antragstellung kann kein Förderanspruch abgeleitet werden. Der Förderaufruf steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2026. Details zum Antragsverfahren können der Webseite zum Förderbereich entnommen werden: <https://www.iuk-bayern.de>.

Referenzen

- [1] Rahmenrichtlinie zum Bayerischen Verbundforschungsprogramm (BayVFP):
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7071_W_10442>true
- [2] Merkblatt: EU-Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)“:
https://www.iuk-bayern.de/dokumente/merkblatt_uis.pdf